

Die Rot-Weiß-Rot-Karte

Ein Überblick inklusive der wichtigsten Änderungen
Salzburg, 10.11.2022

Inhalt

- Einleitung
- Dr. Lorenz Huber, WKS
 - Allgemeines zur Rot-Weiß-Rot-Karte
 - Die ab 1.10.22 geltenden Änderungen
- Dr. Peter Dapunt, AMS Salzburg
 - Praxisrelevantes zum Verfahren
- Fragen

Allgemeines / Anwendungsbereich / 1

- Einführung 2011, zeitliche Nähe zur Öffnung des Arbeitsmarktes der 2004 beigetretenen Länder
- Niederlassung und Beschäftigung für **drittstaatsangehörige** Arbeitnehmer in Österreich
- **Kriteriengeleitetes Zuwanderungsmodell**
 - Punktesystem
- Betrifft ausschließlich Drittstaatsangehörige

Allgemeines / Anwendungsbereich / 2

- Erteilung hängt von **objektiven Kriterien** ab
 - Qualifikation
 - Berufserfahrung
 - Sprachkenntnisse
 - Alter
- Keine zusätzliche Überprüfung der Arbeitsmarktlage
 - Ersatzkräfteverfahren
 - Ausnahme: Sonstige Schlüsselkräfte

Zulassungsverfahren / 1

- **Erstanträge:** Vor der Einreise in das Bundesgebiet bei der örtlichen zuständigen Berufsvertretungsbehörde
 - Österreichische Botschaft, Generalkonsulat
- Antrag im Inland zulässig, wenn sich ausländischer Staatsbürger rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält
- Zuständige Behörde
 - Besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufe, Sonstige Schlüsselkräfte, Studienabsolventen: **Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde**
 - **Örtliche Zuständigkeit: Wohnsitz**

Zulassungsverfahren/2

■ Arbeitgebererklärung

- Bestätigung des Unternehmens mit Angaben zum zukünftigen Arbeitsplatz

■ Verfahrensgang

- Unverzügliche Weiterleitung an die nach dem Betriebssitz zuständige RGS des AMS

■ Ablehnender Bescheid der RGS: Binnen vier Wochen Beschwerde an BVwG möglich

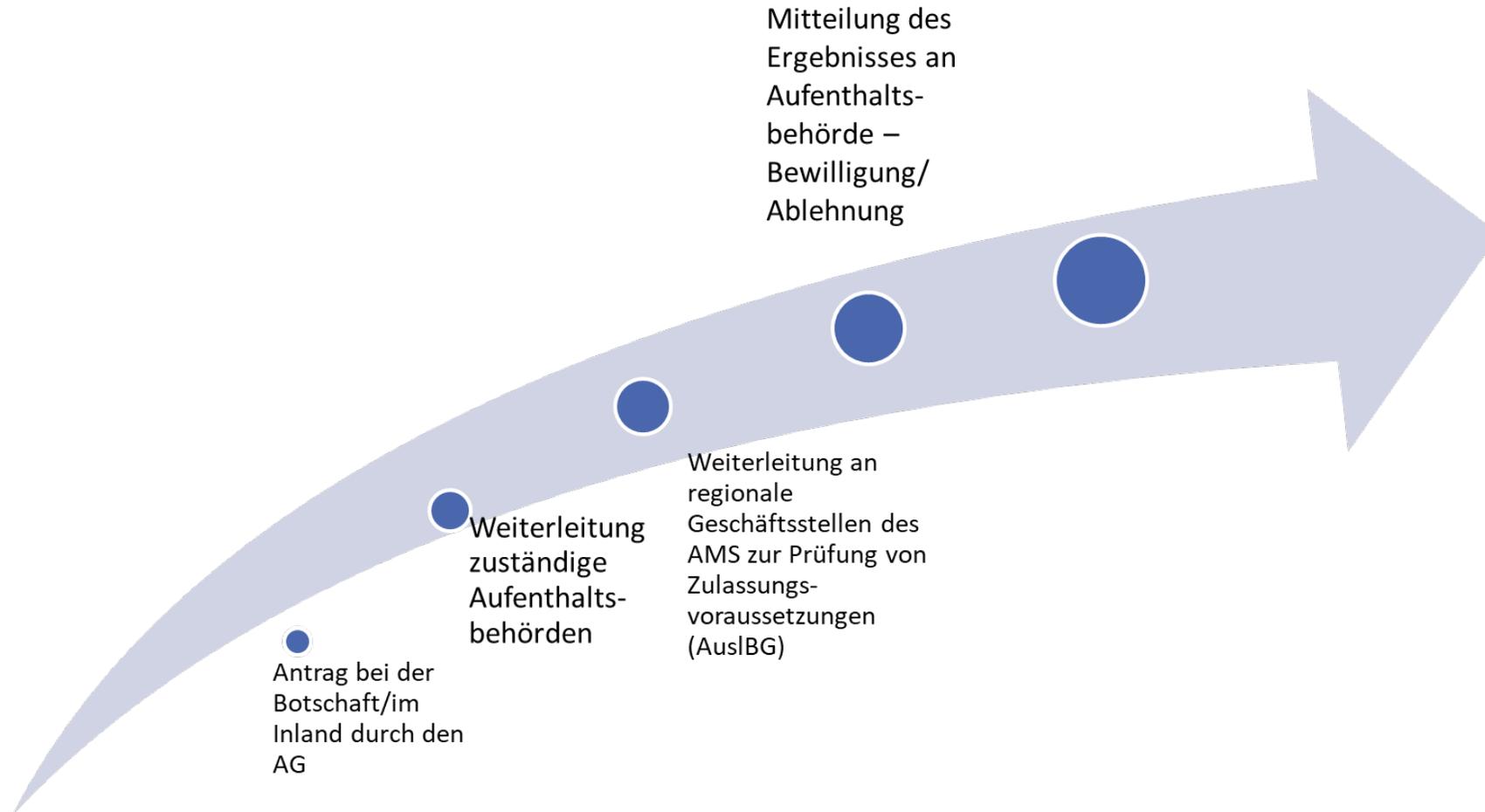
Die einzelnen Bewilligungsarten

- Besonders Hochqualifizierte
- Fachkräfte in Mangelberufen
 - Bundesliste
 - Regionale Listen
- Sonstige Schlüsselkräfte
- StudienabsolventInnen österreichischer Hochschulen
- Selbständige Schlüsselkräfte
- Startup -GründerInnen

Punkteschema am Beispiel Mangelberufe

Zulassungskriterien für Fachkräfte	Punkte
Qualifikation	maximal anrechenbare Punkte: 30
abgeschlossene Berufsausbildung im Mangelberuf	30
Ausbildungsadäquate Berufserfahrung	maximal anrechenbare Punkte: 20
Berufserfahrung (pro Halbjahr)	1
Berufserfahrung in Österreich (pro Halbjahr)	2
Deutschkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 15
Deutschkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau (A1-Niveau)	5
Deutschkenntnisse zur vertieften elementaren Sprachverwendung (A2-Niveau)	10
Deutschkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	15
Englischkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 10
Englischkenntnisse zur vertiefenden elementaren Sprachanwendung (A2-Niveau)	5
Englischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	10
Alter	maximal anrechenbare Punkte: 15
bis 30 Jahre	15
bis 40 Jahre	10
bis 50 Jahre	5
Summe der maximal anrechenbaren Punkte:	90
Zusatzpunkte für Englischkenntnisse, sofern die vorherrschende Unternehmenssprache Englisch ist	5
erforderliche Mindestpunkte:	55

Typisches RWR-Karten Verfahren



Allgemeine Änderungen per 1.10.22

- **Gleichzeitige Antragsstellung für Familienangehörige im Inland durch den AG**
 - Früher Antragsstellung nachgelagert im Ausland bei ausländischen Vertretungsbehörden (lange Bearbeitungszeiten, oftmals monatelange Trennungen von Familien!)
- **Neue Servicestelle Austrian Business Agency Work in Austria („ABA“)**
 - ABA berät zu allen Fragen rund um die RWR-Karte & Blaue Karte EU
 - Siehe dazu unten inkl. Kontakt
- **Sprachzertifikate sind nunmehr fünf Jahre gültig**

RWR-Karte für Besonders Hochqualifizierte/1

■ Besonders Hochqualifizierte

- Begriff
- Studium mit 4-jähr. Mindeststudienzeit, Mint-Fächer, PhD, Forschungs- und Innovationstätigkeit, Führungsposition in einem börsenorientierten Unternehmen
- 70 von 100 Punkten erforderlich
- 6 monatiges Aufenthaltsvisum zum Arbeitssuche
 - Beantragung des Visums: ausländische Vertretungsbehörde
- Keine Arbeitsmarktprüfung
- Änderungen:
- Berufserfahrung: Punkte pro halbes Jahr - statt 2 Punkte pro Jahr

RWR-Karte für Besonders Hochqualifizierte/2

Ritwika aus Indien, 33 Jahre alt

Besondere Qualifikationen: 30 Punkte

PhD Studium: 10 Punkte

Berufserfahrung: 2 ½ Jahre

1 Punkt/Halbjahr - 5 Punkte

Sprachkenntnisse: 5 Punkte

Alter: 20 Punkte

Ergebnis: 70 Punkte

Sie bekommt eine RWR-Karte



Zulassungskriterien für besonders Hochqualifizierte	Punkte
Besondere Qualifikationen bzw. Fähigkeiten	maximal anrechenbare Punkte: 40
Abschluss eines Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung mit vierjähriger Mindestdauer	20
- im Fachgebiet Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik (MINT-Fächer)	30
- mit Habilitation, Promotion, PhD	40
Letztjähriges Bruttojahresgehalt in einer Führungsposition eines börsennotierten Unternehmens oder eines Unternehmens, für dessen Aktivitäten bzw. Geschäftsfeld eine positive Stellungnahme der zuständigen Außenhandelsstelle vorliegt:	
- € 50.000 bis 60.000	20
- € 60.000 bis 70.000	25
- über € 70.000	30
Forschungs- oder Innovationstätigkeit (Patentanmeldungen, Publikationen)	20
Auszeichnungen (anerkannte Preisträgerschaft)	20
Berufserfahrung (ausbildungsadäquat oder in Führungsposition)	maximal anrechenbare Punkte: 20
Berufserfahrung (pro Halbjahr)	1
sechsmontatige Berufserfahrung in Österreich	10
Sprachkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 10
Deutsch- oder Englischkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau (A1-Niveau)	5
Deutsch- oder Englischkenntnisse zur vertieften elementaren Sprachverwendung (A2-Niveau)	10
Alter	maximal anrechenbare Punkte: 20
bis 35 Jahre	20
bis 40 Jahre	15
bis 45 Jahre	10
Studium in Österreich	maximal anrechenbare Punkte: 10
zweiter Studienabschnitt bzw. Hälfte der vorgeschriebenen ECTS-Anrechnungspunkte	5
gesamtes Diplom- oder Bachelor- und Masterstudium	10
Summe der maximal anrechenbaren Punkte:	100
erforderliche Mindestpunkte:	70

» mehr lesen

RWR-Karte für Fachkräfte in Mangelberufen/1

- **Mangelberufsliste entscheidend**

- Bundesliste
- Landeslisten

- 55 von 70 Punkten erforderlich

- Arbeitsplatzangebot

- Kollektivvertragliches Mindestentgelt zuzüglich betriebsüblicher Überzahlung

RWR-Karte für Fachkräfte in Mangelberufen/2

■ Änderungen:

- Berufsausbildungen: Alle Möglichkeiten einer Berufsausbildung werden punktemäßig gleichgestellt
- Berufserfahrung: Punkte auch pro sechs Monate Berufserfahrung statt nur pro Jahr
- Alter: Fachkräfte zwischen 40 und 50 Jahren können Punkte erhalten
- Unternehmenssprache Englisch: Zusatzpunkte für Englisch, wenn Englisch Unternehmenssprache

RWR-Karte für Fachkräfte in Mangelberufen/3

Nach der Reform

Sedina, Bosnien & Herzegowina, 28 Jahre, gelernte Tischlerin, vier Jahre Berufserfahrung, A1 Deutsch

Mangelberuf: Tischlerin

Ausbildung: Abgeschlossene Berufsausbildung im Mangelberuf 30 Punkte

Berufserfahrung: 1 Punkt/6 Monate -> 8 Punkte

Sprachkenntnisse: 5 Punkte

Alter: Bis 30 Jahre -> 15 Punkte

Ergebnis: 58 Punkte

Sie bekommt eine RWR-Karte



Zulassungskriterien für Fachkräfte	Punkte
Qualifikation	maximal anrechenbare Punkte: 30
abgeschlossene Berufsausbildung im Mangelberuf	30
Ausbildungsadäquate Berufserfahrung	maximal anrechenbare Punkte: 20
Berufserfahrung (pro Halbjahr)	1
Berufserfahrung in Österreich (pro Halbjahr)	2
Deutschkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 15
Deutschkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau (A1-Niveau)	5
Deutschkenntnisse zur vertieften elementaren Sprachverwendung (A2-Niveau)	10
Deutschkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	15
Englischkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 10
Englischkenntnisse zur vertiefenden elementaren Sprachanwendung (A2-Niveau)	5
Englischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	10
Alter	maximal anrechenbare Punkte: 15
bis 30 Jahre	15
bis 40 Jahre	10
bis 50 Jahre	5
Summe der maximal anrechenbaren Punkte:	90
Zusatzpunkte für Englischkenntnisse, sofern die vorherrschende Unternehmenssprache Englisch ist	5
erforderliche Mindestpunkte:	55

RWR-Karte für Sonstige Schlüsselkräfte/1

- **Punktesystem**: entspricht im Wesentlichen dem der Fachkräfte in Mangelberufen
 - 55 von 70 Punkten erforderlich
 - **Zusätzliches Kriterium**: „*spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten*“
- **Gehaltserfordernis**: für über 30-Jährige (bisher): € 3.402 (2022)/Für unter 30-Jährige:
€ 2.835 (2022) brutto pro Monat
- **Arbeitsmarktprüfung**: gibt es eine andere Person, die arbeitssuchend gemeldet ist und die diese Stelle besetzen könnte?

RWR-Karte für Sonstige Schlüsselkräfte/2

Änderungen:

- Gehaltsgrenze: für über 30-Jährige entfällt
- Berufserfahrung: Nicht mehr nur ausbildungsadäquate Berufserfahrung anrechenbar
- Arbeitsmarktprüfung: tunlichst binnen 10 Tagen
- Berufserfahrung: 1 Punkt pro 6 Monate statt 2 Punkte pro Jahr
- Unternehmenssprache Englisch: Zusatzpunkte für Englisch, wenn Englisch Unternehmenssprache

RWR-Karte für Sonstige Schlüsselkräfte/3

Cecilia aus Brasilien

Finanzwissenschaften studiert
33 Jahre alt, **5 Jahre Berufserfahrung als Sachbearbeiterin in einem Unternehmen**, Job-Angebot als Finanzanalystin
in einem int. tätigen Unternehmen, Englischkenntnisse A2

Gehaltserfordernis: € 2.835 brutto

Berufsausbildung: 30 Punkte

Berufserfahrung: Pro 6 Monate - 1 Punkt -> 10 Punkte

Sprachkenntnisse: 5 Punkte

Alter: 10 Punkte

Ergebnis: 55 Punkte

Sie bekommt eine RWR-Karte



Zulassungskriterien für Schlüsselkräfte	Punkte
Qualifikation	maximal anrechenbare Punkte: 30
abgeschlossene Berufsausbildung oder spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten* in beabsichtigter Beschäftigung	20
allgemeine Universitätsreife	25
Abschluss eines Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung mit dreijähriger Mindestdauer	30
Berufserfahrung	maximal anrechenbare Punkte: 20
Berufserfahrung (pro Halbjahr)	1
Berufserfahrung in Österreich (pro Halbjahr)	2
Deutschkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 15
Deutschkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau (A1-Niveau)	5
Deutschkenntnisse zur vertieften elementaren Sprachverwendung (A2-Niveau)	10
Deutschkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	15
Englischkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 10
Englischkenntnisse zur vertiefenden elementaren Sprachanwendung (A2-Niveau)	5
Englischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	10
Alter	maximal anrechenbare Punkte: 15
bis 30 Jahre	15
bis 40 Jahre	10
Summe der maximal anrechenbaren Punkte:	90
Zusatzpunkte für Englischkenntnisse, sofern die vorherrschende Unternehmenssprache Englisch ist	5
Zusatzpunkte für ProfisportlerInnen und ProfisporttrainerInnen	20
erforderliche Mindestpunkte:	55

* Schlüsselkräfte, die über spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten verfügen, müssen keinen formellen Bildungsabschluss nachweisen, z.B. MusikerInnen, DesignerInnen, ProfisportlerInnen

RWR-Karte für StudienabsolventInnen/1

- Drittstaatsangehörige StudentInnen, die in Österreich ein Studium absolviert haben, können eine RWR-Karte erhalten
- Beschäftigung muss dem **Ausbildungsniveau**, nicht aber dem **Fachbereich** der Hochschulausbildung entsprechen
- Bisläng Gehaltserfordernis: € 2.551,50 Euro brutto
- Änderung: Entfall Gehaltsgrenze

RWR-Karte für Studienabsolventinnen/2

Beispiel: Elma kommt aus Bosnien-Herzegowina und hat in Österreich Rechtswissenschaften studiert und hat ein Angebot für eine Konzipientinnenstelle

- **Vor der Reform:** sie kommt nur dann für eine RWR-Karte für Studienabsolventinnen in Frage, wenn sie für die Stelle zumindest € 2.551,50 brutto erhält
- **Nach der Reform:** sie kann die Stelle annehmen

RWR-Karte für Startup-Gründerinnen

- RWR-Karte für Startup-Gründerinnen
- Änderung: Herabsetzung des Kapitalerfordernis von 50.000 auf 30.000 Euro

Tourismus: Stammsaisonierregelung

- **Änderungen: Übernahme der bisherigen Stammsaisonierregelung wird in das Dauerrecht**
- **Voraussetzungen:**
 - Beschäftigung innerhalb der letzten fünf Jahre
 - in zumindest drei Kalenderjahren
 - im selben Wirtschaftszweig (Landwirtschaft/Tourismus)
 - jeweils mindestens drei Monate im Rahmen von Kontingenten
 - **Registrierung bis 31.12.2022** bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice für eine weitere Beschäftigung in diesem Wirtschaftszweig
 - **Dann:** Beschäftigungsbewilligung außerhalb der Saisonkontingente

Tourismus: RWR-Karte für StammmitarbeiterInnen

- RWR-Karte für Stammmitarbeiter: wurde mit der Reform ganz neu eingeführt
- Voraussetzungen:
 - registrierter Stammsaisonier
 - In den vorangegangenen zwei Kalenderjahren
 - jeweils 7 Monate als
 - im selben Wirtschaftszweig (Tourismus/Landwirtschaft) beschäftigt
 - Deutschkenntnisse auf A2-Niveau
 - Aussicht auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis hat
 - und sinngemäß die Voraussetzung einer BB erfüllt
- In weiterer Folge Wechsel auf **RWR-Karte plus** möglich

ProjektmitarbeiterInnen

- **Ganz neu**: **SpezialistInnen** können für ein Projekt mit einem Visum und einer entsprechenden **Beschäftigungsbewilligung** für kurzfristige Beschäftigungen von **bis zu sechs Monaten** nach Österreich kommen
 - **Durchführungserlass**:
 - **enge Definition** des Begriffes Projekt
 - **Spezialisten**: unerlässliche Spezialkenntnisse für die Durchführung der Projektarbeiten
 - **Nicht**: abarbeiten von Auftragsspitzen, Übernahme neuer Aufträge
 - Arbeitsmarktprüfung durchzuführen

Blaue Karte EU/1

■ Voraussetzungen:

- Hochschulstudium: dreijährige Mindestdauer
- Verbindliches Arbeitsplatzangebot: muss für mindestens sechs Monate bestehen
- Beschäftigung muss der Ausbildung entsprechen
- Bruttojahresgehalt
- Arbeitsmarktprüfung (Entfall unter gewissen Voraussetzungen)
- Punktesystem muss nicht durchlaufen werden

Blaue Karte EU/2

■ Änderungen:

- Bisher: 1,5-fache des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts von Vollzeitbeschäftigten beträgt (2022: € 66.593 Bruttojahresgehalt)
- Nunmehr: Gehaltsgrenze wird auf das einmalige durchschnittliche Jahresgehalt eines Vollzeitbeschäftigten gesenkt (2022: € 3.171 mal 14)
- IT-Kräfte mit dreijähriger Berufserfahrung können auch ohne Studienabschluss zugelassen werden

**Hinweise aus der Praxis, die eine rasche und reibungslose
Bearbeitung ihres Antrages unterstützen**

Eine allgemeine Bitte

Wenn Sie Anträge einbringen, achten Sie bitte darauf, dass diese korrekt ausgefüllt und vollständig sind. Jede Anfrage zum Verfahrensstand bindet Ressourcen, die wir ansonsten für eine rasche Erledigung einsetzen können. Falls es sich nicht vermeiden lässt, geben Sie, wenn vorhanden, eine Geschäftszahl, den Namen und das Geburtsdatum an. Damit unterstützen Sie uns bestmöglich für eine möglichst rasche Erledigung

Typische Fehlerquellen

Falsche Schreibweise Namen Geburtsdatum, Vornamen, Familiennamen vertauscht

Arbeitgebererklärung Wochenstunden/Entlohnung - lt. KV reicht nicht!! Bitte Betrag angeben

Speziell für den Tourismus: Bitte Heimatadresse des/der beantragten Ausländers/in korrekt angeben - Problem bei der Erteilung des Visums sind sonst die Folge

RWR Karte sonstige Schlüsselkräfte

Bei Sonstigen Schlüsselkräften: Vermittlung von Ersatzkräften nicht erwünscht

Berufserfahrung:

In Fällen in denen weder die Berufsausbildung noch die Berufserfahrung der angestrebten Beschäftigung entspricht sind keine Punkte zu vergeben und ist der Antrag abzulehnen

Wenn Sie ein Parteiglied werden, lesen sie dieses bitte durch und nehmen gegebenenfalls schriftlich Stellung

RWR KARTE IN MANGELBERUFEN

Der Nachweis der Berufsausbildung erfolgt durch Übersetzungen der Zeugnisse. Ausbildung muss mit einer österreichischen Lehrausbildung vergleichbar sein. Laut herrschender Judikatur trifft dies jedoch nicht auf ausländische Ausbildungen zu, die kürzer als zwei Jahre dauern.

Wir benötigen zur Prüfung das Abschlusszeugnis/Diplom und auch die Jahreszeugnisse in Originalsprache und Übersetzung

Nachweise allgemein

Urkunden in Übersetzung vorlegen sofern nicht Deutsch oder Englisch

Studienabschluss durch Diplom oder Abschlusszeugnis

Universitätsreife durch ausländisches Reifeprüfungszeugnis



Nachweise allgemein

Die Berufserfahrung ist durch Dienstzeugnisse oder Arbeitsbescheinigungen (aus denen die Art der Tätigkeit hervorgeht) zu belegen



Sprachkenntnisse

Die Sprachkenntnisse sind durch international anerkannte Sprachdiplome oder Kurszeugnisse zu erbringen, die Angaben des Sprachniveaus nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen enthalten. Typischerweise sind dies Kurszeugnisse des ÖSD, des Goethe Instituts, der Telc GmbH und des Österreichischen Integrationsfonds

Englischkenntnisse werden insbesondere durch Cambridge Zertifikate (KET, PET, FCE, CAE, CPE, Business, LTE, Linguaskill), Telc Zertifikate, IELTS Sprachdiplome, TOEIC Sprachdiplome, TOEFL Sprachdiplome nachgewiesen

Mindestens 2 der 4 Kompetenzen müssen ausgewiesen sein
(Hören/Sprechen/Lesen/Schreiben)

Sprachkenntnisse

Erfolgreich absolvierte Online Tests können nur dann akzeptiert werden, wenn durch das Testformat sichergestellt ist, dass die Prüfung von der Antragstellerin oder dem Antragsteller selbst absolviert wurde.

Beispielsweise durch ein Photo am Zertifikat oder begleitetes Filmen des Tests.

Als Beispiele für akzeptierte Online Tests können Linguaskill, LTE oder Duolingo genannt werden

RWR Karte für Stammmitarbeiter_innen

Nachweis der erforderlichen Beschäftigungszeiten (2x7 Monate in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren)

Deutschkenntnisse A2

Erklärung DG - Aussicht auf eine unbefristete Stelle



Serviceestelle Einwanderung und Aufenthalt:

- Beratung zum Thema RWR-Karte, Blaue Karte EU etc.
- Zielgruppe Unternehmen, Fachkräfte und ihre Familienangehörigen
- Kostenlose individuelle Beratung auf Deutsch und Englisch
- Maßgeschneiderter Online-Ratgeber: [Immigration Guide](#)
- **Ziel: gute und vollständige Anträge, um die Bearbeitungsdauer zu reduzieren**

Kontakt:

- www.workinaustria.com
- immigration@aba.gv.at

Migrationsplattform der Bundesregierung

- www.migration.gv.at
- Informationen
- Punkterechner
- Antragsformulare

Servicekontakt / WK Salzburg, Arbeits- & Sozialrecht

- Dr. Lorenz Huber MBL, Leiter
- Dr. Ursula Michl-Schwertl
- Mag. Fabian Ennsmann MBA
- Mag. Martina Leitner
- Isabella Reiter LLB.oec
- Mag. Raphael Spitzer
- 0662/8888 - 316 oder 397
- sozialpolitik@wks.at

- [Landingpage](#)
 - Darstellung der Änderungen per 1.10.22, Links, Präsentation

Servicekontakt / WK Salzburg, Sparten

- Sparte Gewerbe & Handwerk 0662/8888 - 275 / gewerbe@wks.at
- Sparte Industrie 0662/8888 - 304 / industrie@wks.at
- Sparte Handel 0662/8888 - 263 / handel@wks.at
- Sparte Bank & Versicherung 0662/8888 - 301 / bank@wks.at
- Sparte Transport & Verkehr 0662/8888 - 294 / verkehr@wks.at
- Sparte Tourismus & Freizeitwirtschaft 0662/8888 - 248 / tourismus@wks.at
- Sparte Information & Consulting 0662/8888 - 636 / ic@wks.at

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!